

Vertragsbedingungen Akkreditierungen, Zertifizierungen für offene Trainings

I Wir verpflichten uns:

1. Die Dienstleistungen konsequent auf die mit unseren Auftraggebern vereinbarten Zielsetzungen auszurichten.
2. Die Trainingsteilnehmer und Coachees individuell und entsprechend ihren realistischen Möglichkeiten zu trainieren und zu fördern.
3. Zu einem allen Beteiligten gegenüber praxisnahen, fordernden und motivierenden Trainings-, Beratungs- und Coachingstil.
4. Zu absoluter Diskretion gegenüber Dritten.
5. Unsere Auftraggeber auf Gegebenheiten aufmerksam zu machen, die den Erfolg eines Trainings, Coachings oder einer Beratungsleistung in Frage stellen.
6. Einmal festgelegte Termine - Fälle höherer Gewalt ausgenommen – einzuhalten, wobei wir uns das Recht vorbehalten, bei Verhinderung eines Trainingsleiters bzw. Beraters einen kompetenten Vertreter zu stellen.

II Unsere Auftraggeber verpflichten sich:

1. Uns Abmeldungen schriftlich mitzuteilen; bei Abmeldungen bis 30 Tage vor Trainingsbeginn 50 % des Honorars und bei noch kurzfristigeren Abmeldungen das volle Honorar zu zahlen.
2. Keine Trainingsunterlagen oder irgendwelche Teile daraus ohne unsere schriftliche Einwilligung in irgendeiner Form zu reproduzieren.

III Im übrigen vereinbaren wir:

1. Dass Änderungen oder Ergänzungen des Vertragsinhaltes nur bei schriftlicher Bestätigung unsererseits wirksam sind.
2. Dass bei zu geringer Teilnehmerzahl das Training abgesagt werden kann.
3. Dass für versäumte Trainingstage kein Ersatzanspruch besteht.
4. Dass Graz als Gerichtsstand gilt und österreichisches Recht angewendet wird.

IV Zahlungsmodus

Das Honorar ist eine Woche vor Trainingsbeginn ohne Abzug fällig.